

Ergänzende Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Bauvorhaben: MUTTERKUHSTALL

Betrieb:	Betriebsnr.:	Datum:
Anschrift:	Bauantrag: AZ.:	Auskunft erteilende Person:

Anforderungen an die Haltungseinrichtung	Richtwerte für Neubauten	geplante Bauausführung <i>DIESE SPALTE BITTE AUSFÜLLEN!</i>	Gutachten (nicht ausfüllen)
Allgemeine Angaben			
Tierzahl		gepl. Gesamtanzahl (Muttertiere): _____	
Haltungssystem		<input type="checkbox"/> Tiefstreustall <input type="checkbox"/> Tretmiststall <input type="checkbox"/> sonstiges: _____	
Tiefstreustall			
Einraumstall (gesamte Bucht eingestreut)	Flächenbedarf: 8,4 m ² /Mutterkuh	Gesamtfläche der Bucht: _____m ² gepl. Tierzahl der Bucht: _____ <i>(bei Bedarf weitere Buchten separat aufführen)</i>	
Zweiraumstall (nur die Liegefläche eingestreut)	Liegeflächenbedarf: 6 m ² /Mutterkuh plus Fress-/Laufbereichsflächenbedarf: 2,4 m ² /Mutterkuh Bodenbelag im Fress-/Laufbereich: (bei Vollspaltenböden: a) Boden muss rutschfest und trittsicher sein b) Auftrittsbreite: 8-13 cm c) Spaltenweite: Kälberhaltung: max. 2,5cm bzw. 3cm bei elastisch ummantelten Balken oder Balken mit elastischen Auflagen	gepl. Liegeflächenfläche: _____m ² gepl. Fress-/Laufbereichsflächenfläche: _____m ² gepl. Tierzahl der Bucht: _____ <i>(bei Bedarf weitere Buchten separat aufführen)</i> gepl. Bodengestaltung vor dem Futtertisch: <input type="checkbox"/> planbefestigt <input type="checkbox"/> perforiert gepl. Bodengestaltung: <input type="checkbox"/> Rillen eingefräst <input type="checkbox"/> Gummimatte <input type="checkbox"/> Gummiummantelung der Balken gepl. Auftrittsbreite: _____cm gepl. Spaltenweite: _____cm	

Tretmiststall			
Einraumstall (gesamte Stallgrundfläche eingestreut)	Gefälle zwischen 6 und max. 10 %	Gesamtfläche der Bucht: _____ m ² gepl. Tierzahl der Bucht: _____ <i>(bei Bedarf weitere Buchten separat aufführen)</i> gepl. Gefälle: _____ %	
Zweiraumstall (nur die Liegefläche eingestreut)	Liegeflächenbedarf: 5,0 m ² /Mutterkuh plus Fress-/Laufbereichsflächenbedarf: 2,4 m ² /Mutterkuh Gefälle zwischen 6 und max. 10 % Bodenbelag im Fress-/Laufbereich: (bei Vollspaltenböden: a) Boden muss rutschfest und trittsicher sein b) Auftrittsbreite: 8-13 cm c) Spaltenweite: Kälberhaltung: max. 2,5cm bzw. 3cm bei elastisch ummantelten Balken oder Balken mit elastischen Auflagen	gepl. Liegeflächengröße: _____ m ² gepl. Gefälle der Liegefläche: _____ % gepl. Fress-/Laufbereichsflächengröße: _____ m ² gepl. Tierzahl der Bucht: _____ <i>(bei Bedarf weitere Buchten separat aufführen)</i> gepl. Bodengestaltung vor dem Futtertisch: <input type="checkbox"/> planbefestigt <input type="checkbox"/> perforiert gepl. Bodengestaltung: <input type="checkbox"/> Rillen eingefräst <input type="checkbox"/> Gummimatte <input type="checkbox"/> Gummiummantelung der Balken gepl. Auftrittsbreite: _____ cm gepl. Spaltenweite: _____ cm	
Treibgangbreite (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutzV)			
Treibgangbreite	Treibgangbreite: 90 cm		
Kälberschlupf	Kälberschlupf: 1,5-2 m ²	Gepl. Größe Kälberschlupf: _____ m ²	
Fütterungs- und Tränkeinrichtungen (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutzV)			
- jedem Tier muss Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter gewährt werden	Tier-Fressplatz-Verhältnis: 1:1 (bei ad libitum Fütterung: 1,2:1 bis 1,5:1) Fressplatzbreite: 0,75m/Tier Fressgangbreite: 320 cm	a) Fressplatzausführung: <input type="checkbox"/> Fressgitter, <input type="checkbox"/> „freies Fressen“ am Futtertisch b) Fütterungsart: <input type="checkbox"/> rationiert, <input type="checkbox"/> ad libitum c) Gesamtlänge Futtertisch: _____ m d) gepl. Tier-Fressplatz-Verhältnis: _____ e) gepl. Fressplatzbreite/Tier: _____ f) gepl. Fressgangbreite: _____	

- jedem Tier muss Zugang zu einer ausreichenden Menge Wasser gewährt werden	a) Trogtränken: 8-10cm/Tier b) Schalentränken: Tier-Tränke-Verhältnis 7:1	a) geplante Tränkart: <input type="checkbox"/> Trogtränke; <input type="checkbox"/> Schalentränke b) Länge der Trogtränken: _____m Anzahl der Trogtränken: _____Stück c) Anzahl der Schalentränken: _____Stück <input type="checkbox"/> Tränken höhenverstellbar	
Beleuchtung (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutzV)			
Lichteinfallfläche	mind. 5 % der Stallgrundfläche	Stallgrundfläche: _____m ² Lichteinfallfläche: _____m ² Lichteinfallfläche: _____%	
minimale Lichtintensität in der Hellphase	mind. 80 Lux (sofern Tageslichteinfall nicht ausreicht, muss Kunstlicht zugeschaltet werden)	<input type="checkbox"/> wird erfüllt <input type="checkbox"/> wird nicht erfüllt, aus folgenden Gründen:	
Absonderung kranker Tiere (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzV)			
Krankerbuchten	- Krankerbucht mit trockener und weicher Einstreu muss vorhanden sein: 1 Krankerbucht/50 Kühe mögliche Ausführung: a) Einzelbox = mind. 12 m ² b) Gruppenbox = mind. 8m ² /Tier	<input type="checkbox"/> wird erfüllt <input type="checkbox"/> wird nicht erfüllt, aus folgenden Gründen: a) notwendige Anzahl an Krankerbuchten: _____ b) geplant als <input type="checkbox"/> Einzelbucht, <input type="checkbox"/> Gruppenbucht Einzelboxenflächen: _____m ² Gruppenboxenfläche: _____m ²	
Abkalberbuchten	1 Abkalberbucht/30 Kühe mögliche Ausführung: a) Einzelbox = mind. 12 m ² b) Gruppenbox = mind. 8m ² /Tier Zur Verhinderung von Infektionsausbreitungen sollten Kranken- und Abkalberbuchten räumlich getrennt sein.	Abkalberbucht geplant <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein geplant als <input type="checkbox"/> Einzelbucht <input type="checkbox"/> Gruppenbucht Einzelboxenflächen: _____m ² Gruppenboxenfläche _____m ²	
Versorgung der Tiere bei Stromausfall (§ 3 Abs. 5 TierSchNutzV)			
Alarmanlage bei geschlossenen Ställen	Bei geschlossenen Ställen mit elektronischen Lüftungsanlagen muss eine Alarmanlage zur Meldung des Ausfalls vorhanden sein. Im Falle des Ausfalles der Lüftungsanlagen muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein (z.B. durch zu öffnende Fenster).	<input type="checkbox"/> wird erfüllt <input type="checkbox"/> wird nicht erfüllt, aus folgenden Gründen:	
Die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.		a) Versorgung der Tiere ist <input type="checkbox"/> stromabhängig, <input type="checkbox"/> stromunabhängig b) Notstromaggregat: <input type="checkbox"/> vorhanden, <input type="checkbox"/> nicht vorhanden, aus folgenden Gründen:	

Fixierung von Tieren (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzV)			
	Möglichkeit zur Fixierung von Tieren muss vorhanden sein (z.B. Zwangsstand, Klauenpflagestand, Fressgitter)	Fixierung möglich mittels:	
	Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.		
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Bauherr		

(Begutachtungsschema: √ = beurteilt ohne Beanstandung, X1..= beurteilt mit Beanstandung, – = nicht beurteilbar)

Die tierschutzfachliche Beurteilung von Bauvorhaben erfolgt nach § 2 des Tierschutzgesetzes (vom 18.05.2006 (BGBl. S. 1206, 1313) in der z.Z. geltenden Fassung), wonach jeder, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, verpflichtet ist, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen.

Zur Konkretisierung dieser Forderungen werden die Bestimmungen der Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (TierSchNutzV, vom 22.08.2006 (BGBl. I S. 2043) in der z.Z. geltenden Fassung) sowie die Tierschutzleitlinie für die Milchkuhhaltung der Arbeitsgruppe Rinderhaltung des LAVES Oldenburg (Mai 2007) sowie die Planungshilfen für den Rinder-Stallbau mit Anforderungen, Funktionsmaßen und Empfehlungen (Stand 18.06.2020, Uwe Eilers, LAZBW, Rinderhaltung Aulendorf) herangezogen.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular zurück an:

Rheinisch-Bergischer Kreis
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Postfach 20 04 50
51434 Bergisch Gladbach

E-Mail: veterinaer@rbk-online.de , Fax- Nr. 02202/13-6819;
bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Tel.- Nr. 02202/13-2815.